

Projektnummer	Maßnahmenbezeichnung	Gesamt- auszahlungs- volumen des Projektes EUR	Freigabe- betrag EUR	Freigabebetrag Ver- pflichtungser- mächtigung EUR	Freigabe Stadtvorstand / HuFA abgelehnt am	Freigabe durch Stadtvorstand / HuFA vorbehaltlich ADD zugestimmt am	Mittelfreigabe ADD abgelehnt am	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 10</b>	<b>Bauen, Wohnen und Verkehr</b>							
P621021	Kleingartenanlage Weinacker	933.000	208.000	entfällt	entfällt	außerplanmäßige Mittelbereitstellung Stadtrat 25.07.2014	20.11.2014	Aus Sicht der ADD ist die "Unabweisbarkeit" des Investitionsvorhabens nicht gegeben.
P621021	Kleingartenanlage Weinacker	340.000	20.000	entfällt	entfällt	02.11.2015	22.12.2015, eingegangen am 05.01.2016	<p>Reduzierung Gesamtkosten in 2015 auf 340.000 €. Mit Schreiben vom 22.12.2015 erneute Ablehnung durch ADD wegen nicht nachgewiesener Unabweisbarkeit.</p> <p><b>Anmerkung:</b> Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich mit aktualisierten Gesamtkosten von rd. 403.000 € in die Gesamtmaßnahmenliste <i>Kommunales Investitionsförderprogramm (KI 3.0)</i> aufgenommen.</p> <p>Die Maßnahme wurde vom Fördergeber für <b>grundsätzlich förderfähig erklärt</b>, sodass mit einer Förderung in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten gerechnet werden kann. Der formelle Bewilligungsbescheid liegt aber noch nicht vor.</p>
P661124	Brückenneubau Beckenkampstraße	380.000	80.000	300.000	entfällt	Stadtvorstand 23.05.2016	06.07.2016/ 26.08.2016	<p>Gemäß Schreiben vom 06.07.2016 der ADD konnte die Unabweisbarkeit nicht ausreichend begründet werden.</p> <p>Laut Aufsichtsbehörde könnte eine Haushaltsverträglichkeit nur noch erreicht werden, wenn das Projekt in einem Verständigungsverfahren nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wird und zur Finanzierung dieses Vorhabens eine Landeszuweisung bewilligt bzw. verbindlich zugesagt wird. Darauf hin wurde der Landesbetrieb Mobilität hierzu um Stellungnahme gebeten. Dieser teilte mit Schreiben vom 01.08.2016 mit, dass eine Förderung nach dem LVFGKom/LFAG nicht möglich ist, da es sich nicht um eine verkehrswichtige Straße sondern um eine reine Anliegerstraße handelt, der auch keine bedeutsame Radwegeverbindung zukommt.</p> <p>Mit Schreiben vom 26.08.2016 erfolgte die erneute Ablehnung der Mittelfreigabe durch die ADD.</p>